

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR GELBEN TONNE

WIE GROß SIND DIE TONNEN?

In der Regel haben die Tonnen einen Inhalt von 240 l. Dies entspricht der Größe einer Papiertonne. In Einzelfällen werden für kleine Haushalte auch 120 l Tonnen aufgestellt. Bei Großwohnanlagen kommen 1.100 l Container zum Einsatz. Änderungswünsche werden unter der Hotline 0800/ 886 66 66 oder der E-Mail-Adresse lyp.hessen@pre-zero.com entgegengenommen.

WIE SEHEN DIE GELBEN TONNEN AUS?

Die Gelben Tonnen haben einen schwarzen Korpus und einen gelben Deckel. Der schwarze Korpus ist weniger anfällig gegenüber Gebrauchsspuren und weniger auffällig auf den Grundstücken. Die Behälter werden zu 50% aus Recyclingkunststoffen bestehen.

SIND DIE GELBEN TONNEN ABSCHLIEßBAR?

Die Gelben Tonnen sind nicht abschließbar. Der verantwortliche Entsorger PreZero stellt auch keine Schlösser zur Verfügung.

WIE IST DER ABFUHRRHYTHMUS?

Der Abfuhrhythmus ist 14-täglich. Am Leerungstag sollten die Tonnen ab spätestens 6:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

WAS MACHE ICH MIT MEINEN GELBEN SÄCKEN?

Noch eventuell vorhandene Gelbe Säcke werden zusätzlich zu den Gelben Tonnen abgefahren. Sie können auch als Vorsammelbehältnisse genutzt und dann in die Gelben Tonnen gegeben werden. Gelbe Säcke werden nicht mehr in den Rathäusern und den kommunalen Verteilstellen ausgegeben.

WAS GEHÖRT IN DIE GELBEN TONNEN?

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder einem Verbundstoff gehören in die Gelbe Tonne. Mehr dazu unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Keinesfalls dürfen Batterien, Akkus oder Elektrogeräte eingefüllt werden. Diese verursachen quasi wöchentlich Brände in Sortieranlagen oder Sammelfahrzeugen und bringen so Personal und Einsatzkräfte potentiell in Lebensgefahr. Weitere Informationen dazu unter: www.brennpunkt-batterie.de.

WARUM WERDEN VERPACKUNGEN GETRENNT GESAMMELT?

Verpackungen werden bundesweit schon seit vielen Jahren getrennt von anderen Abfällen in Gelben Säcken oder Tonnen gesammelt. Grundlage dafür ist das Verpackungsgesetz, das erreichen möchte, dass Verpackungsabfälle möglichst reduziert

werden und ansonsten hochwertig verwertet werden. Verantwortlich für die Einsammlung und Verwertung gebrauchter Verpackungen ist dabei nicht der Landkreis, sondern die Hersteller und Produzenten, welche Verpackungen in den Handel bringen. Diese bezahlen eine Lizenzgebühr an ein Rücknahmesystem („Duales System“), welches die Einsammlung und Verwertung von Verpackungen organisiert. Die Lizenzgebühr wird auf den Verpackungspreis aufgeschlagen. Das heißt, dass der Verbraucher die Einsammlung und Verwertung der gekauften Verpackung (z.B. eines Joghurtbechers) bereits an der Ladenkasse zahlt.

WAS PASSIERT MIT DEN GESAMMELTEN VERPACKUNGEN?

Der Inhalt der Gelben Tonne wird in einer vollautomatischen Sortieranlage außerhalb des Landkreises sortiert. Die Anlage wird von einer privaten Firma betrieben. In der Anlage werden u. a. Dosen, Getränkekartons, Kunststofffolien, Kunststoffflaschen, Aluminiumverpackungen sortiert. Die zu Ballen gepressten Verpackungen werden von den jeweiligen Garantiegebern, d. h. den Gesellschaften, die für die Verwertung der jeweiligen Verpackungsart eine Garantie für die Verwertung abgegeben haben, abgeholt und verwertet. Bei der Verwertung kommen eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren zum Einsatz.

WIE WERDEN VERPACKUNGEN VERMIEDEN?

Über das Verpackungsgesetz wird erreicht, dass jede Verpackung je nach Gewicht und Material einen Kostenaufschlag erhält. Dies ist ein Anreiz für den Handel, möglichst wenige, leichte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Jeder und jede Einzelne kann Verpackungen vermeiden, indem möglichst Mehrwegsysteme genutzt werden, Verpackungen mehrmals genutzt werden, Unverpacktes eingekauft wird oder Dinge länger genutzt bzw. getauscht werden.

WIE WIRD DIE GELBE TONNE FINANZIERT?

Die Gelbe Tonne wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wie bei den Gelben Säcken werden die Gelben Tonnen durch ein zentrales Rücknahmesystem der dualen Systeme organisiert und über eine Lizenzgebühr finanziert. Das heißt, dass der Verbraucher die Einsammlung und Verwertung der gekauften Verpackung (z.B. eines Joghurtbechers) bereits an der Ladenkasse zahlt.